

## Pressemitteilung

**Presse: Michaela Gottfried**

Verband der Ersatzkassen e. V.

Askanischer Platz 1

10963 Berlin

Tel.: 0 30 / 2 69 31 – 12 00

Fax: 0 30 / 2 69 31 – 29 15

michaela.gottfried@vdek.com

www.vdek.com

 @vdek\_presse

6. April 2022

**Mindestmengen verbessern Qualität der Krankenhausversorgung  
Wo finde ich ein geeignetes Krankenhaus? Digitale Karte des vdek hilft bei der Suche**

Knie-OP, Nierentransplantation und die Versorgung von Neugeborenen mit starkem Untergewicht – das sind drei von sieben komplexen Leistungen im Krankenhaus, für die es sogenannte Mindestmengenregelungen gibt. Sie dürfen also nur in Kliniken angeboten werden, die jährlich eine bestimmte Mindestanzahl der jeweiligen Leistung durchführen und somit über entsprechende Erfahrung verfügen. Um hier mehr Transparenz zu schaffen, hat der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) auf seiner Website interaktive Landkarten veröffentlicht, die bundesweit alle Krankenhäuser zeigen, die die Vorgaben erfüllen.

„Mindestmengenregelungen senken die Wahrscheinlichkeit von Komplikationen und Sterblichkeit und erhöhen damit die Versorgungsqualität der Patientinnen und Patienten“, sagt vdek-Vorstandsvorsitzende Ulrike Elsner. „Mit den Mindestmengenkarten möchten wir Ärzte und Versicherte unterstützen, bei einem anstehenden Eingriff die passende Klinik zu finden.“

Neben der Standortanzeige aller Kliniken, die 2022 mindestmengenrelevante Leistungen durchführen dürfen, ermöglicht die Webanwendung auch einen Rückblick auf die Mindestmengenversorgung der vergangenen drei Jahre.

**Mindestmengenregelungen aktuell für sieben Bereiche**

Mindestmengen sollen Gelegenheitsversorgung verhindern und Risiken, die mit selten durchgeführten Behandlungen verbunden sind, minimieren. Denn Studien zeigen, dass ein Zusammenhang zwischen höheren

Leistungsmengen und besseren Behandlungsergebnissen besteht. Bislang gelten für diese sieben Bereiche Mindestmengenregelungen:

LEISTUNG	JÄHRL. MINDESTMENGE PRO KRANKENHAUS
Knie-Totalendoprothese (Knie-TEP)	50
Nierentransplantation	25
Stammzellentransplantation	25
Lebertransplantation	20
Versorgung von Neugeborenen mit starkem Untergewicht	14*
Komplexer Eingriff an Speiseröhre	10*
Komplexer Eingriff an Bauchspeicheldrüse	10*

\*=Übergangsregelung

### Mindestmengenregelungen ausweiten – Fallzahlen erhöhen

Der vdek setzt sich neben der Ausweitung der Mindestmengenregelungen auf weitere Bereiche für eine Erhöhung bereits bestehender Mindestmengen ein. „Um die Versorgungsqualität weiter zu verbessern, müssen auch die festgelegten Mindestmengen auf den Prüfstand“, so Elsner. „Wir brauchen einen stärkeren Spezialisierungsprozess in der Krankenhauslandschaft. Höhere Mindestmengen würden diesen Prozess unterstützen.“

Hier geht es zu den vdek-Mindestmengenkarten:

[www.vdek.com/mindestmengenkarten](http://www.vdek.com/mindestmengenkarten)

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen, die zusammen rund 28 Millionen Menschen in Deutschland versichern:

- Techniker Krankenkasse (TK), Twitter: @TK\_Presse
- BARMER, Twitter: @BARMER\_Presse
- DAK-Gesundheit, Twitter: @DAKGesundheit
- KKH Kaufmännische Krankenkasse, Twitter: @KKH\_Politik
- hkk - Handelskrankenkasse, Twitter: @hkk\_Presse
- HEK - Hanseatische Krankenkasse, Twitter: @HEKonline

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) wurde am 20. Mai 1912 unter dem Namen „Verband kaufmännischer eingeschriebener Hilfskassen (Ersatzkassen)“ in Eisenach gegründet. Bis 2009 firmierte der Verband unter dem Namen „Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.“ (VdAK).

In der vdek-Zentrale in Berlin sind mehr als 280 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. In den einzelnen Bundesländern sorgen 15 Landesvertretungen mit insgesamt rund 380 sowie mehr als 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pflegestützpunkten für die regionale Präsenz der Ersatzkassen.